

Respekt ist ein Recht! Infoblatt für Lernende zum Schulkodex der GIBM

An der Gewerblich industriellen Berufsfachschule Muttenz haben alle das Recht auf einen respektvollen Umgang. Bei uns werden weder abwertende Sprüche, sexuelle Belästigungen noch andere Formen von Gewalt geduldet. Dies stellt unser Schulkodex klar. Wer sich in seiner Würde verletzt und belästigt fühlt, hat das Recht, sich zu wehren und Unterstützung zu holen.

Was können Sie tun, wenn Sie verspottet, belästigt oder bedroht werden?

- Vertrauen Sie Ihren Gefühlen
- Sagen Sie deutlich „nein“.
- Sagen Sie der auslösenden Person, dass Sie ein bestimmtes Verhalten nicht wollen. Sagen Sie der Person, dass sie damit aufhören soll.
- Sprechen Sie mit Personen Ihres Vertrauens darüber.
- Schreiben Sie auf, was genau wann und wo geschehen ist.
- Holen Sie Unterstützung und Hilfe. Wenden Sie sich an Personen, denen Sie vertrauen.

Wer kann Ihnen weiterhelfen?

Sie können sich zur Unterstützung und Beratung an verschiedene Personen wenden,

a) an die Klassenlehrperson oder eine andere Lehrperson Ihres Vertrauens

Jede Lehrperson hat die Pflicht, Ihnen in der Situation weiterzuhelfen, mit Ihnen zu überlegen, was zu tun ist, und an wen Sie sich am besten wenden. Sie wird Sie allenfalls zu einer weiteren Stelle begleiten.

b) An den Schulsozialarbeiter, die Schulsozialarbeiterin: ssd.gibm@sbl.ch

Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Schulsozialdienst. Die Person hört Ihnen zu und berät Sie, was Sie gegen die Belästigung unternehmen können.

c) an externe Stellen: **Schulpsychologischer Dienst Liestal, 061 926 70 20**

All diese Personen (a-c) stehen unter Schweigepflicht und unternehmen nur dann etwas, wenn Sie selber dies wünschen.

d) direkt an die Schulleitung: Die Schulleitung wird die Angelegenheit untersuchen.

Sie hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass Sie weder von Erwachsenen noch Lernenden belästigt werden und Sie zu Ihrem Recht kommen. Dabei können die Probleme nicht in jedem Fall vertraulich behandelt werden.

Auch auf dem Internet gibt es Informationen und Online-Beratung, zum Beispiel

www.lilli.ch: Infos und Online-Beratung für Jugendliche zu Sexualität und sexueller Gewalt

www.tschau.ch: Infos und Online-Beratung für Jugendliche zu Sexualität, Übergriffe im Sport, Beziehungen, Alkohol, Drogen, etc.

Darf ich jetzt keine Komplimente mehr machen?

Ist flirten etwa verboten?

Nein – flirten ist nicht verboten! Zwischen Flirt und sexueller Belästigung liegen Welten.

Ein Flirt ist für beide beteiligten Personen aufbauend und bestärkend. Ein Flirt löst Freude aus und gibt Energie. Beim Flirten fühlen sich beide Personen gestärkt. Beide Personen zeigen oder sagen einander, dass sie mit dem Flirt einverstanden sind und den Kontakt wollen. Beim Flirten werden die persönlichen Grenzen respektiert. Ein Nein wird in jeder Situation als Nein akzeptiert.

Sexuelle Belästigung dagegen ist verboten. Sie ist respektlos, verletzend und erniedrigend. Nur eine Seite fühlt sich stark. Eine Belästigung löst bei den Belästigten Trauer, Angst oder Wut aus. Oft fühlen sich belästigte Personen unsicher oder sogar schuldig, wagen sich nicht zu wehren. Die Verantwortung liegt jedoch bei der Person, die persönlichen Grenzen missachtet und ein Nein nicht respektiert.

Was können Sie tun, wenn Sie Grenzen anderer überschritten haben – oder dies vermuten?

- Respektieren Sie jedes Nein.
- Fragen Sie bei der betroffenen Person nach, ob Sie sie verletzt haben.
- Entschuldigen Sie sich und sagen Sie, dass das nicht mehr vorkommen wird.
- Wenden Sie sich an eine erwachsene Person Ihres Vertrauens. Der Schulsozialdienst wird Sie ebenfalls beraten, was Sie tun können.
- Auch Online-Beratungen helfen Ihnen vertraulich weiter.

Was geschieht, wenn Sie gegen den Schulkodex verstossen?

Wer gegen den Schulkodex verstösst, muss mit disziplinarischen Massnahmen gemäss Punkt C der Absenzen- und Disziplinarordnung der GIBM rechnen. Das kann vom mündlichen Verweis bis zum Schulausschluss oder Antrag auf Auflösung des Lehrvertrages reichen.

Bei Verletzungen von Normen des Schweizerischen Strafgesetzbuches wird je nach den Umständen ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet.

Bestraft werden auch jene Personen, die wider besseren Wissens andere beschuldigen, gegen den Kodex verstossen zu haben.

Dieses Infoblatt für Lernende ergänzt den Kodex der GIBM vom 1. August 2010. Mit meiner Unterschrift auf einer Klassenliste bestätige ich, dass ich den Inhalt des Kodexes und dieses Infoblatts kenne.

